

Geschäftsfähigkeiten: 0–18-Jährige

M8 Geschäftsfähigkeit von Kindern zwischen 7 und 14

Was du einkaufen darfst und welche Verträge du unterschreiben darfst, das hängt von deinem Alter ab. Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 14 werden als „unmündige Minderjährige“ bezeichnet. Das bedeutet, dass sie Geschäfte abschließen dürfen, die nicht die Höhe ihres Taschengelds übersteigen.

Wenn ein Jugendlicher aber zum Beispiel einen In-App-Kauf von mehr als 20 Euro vornimmt, dann gilt dieser Kauf als „schwebend unwirksam“. Das bedeutet, dass er noch nachträglich von den Eltern für ungültig erklärt werden kann, wenn diese nicht zustimmen. Um Komplikationen zu vermeiden, sollten Käufe, die die Summe des monatlichen Taschengelds übersteigen, in jedem Fall mit den Eltern abgesprochen werden.

Außerdem dürfen „unmündige Minderjährige“ Geschenke (zum Beispiel ein Werbegeschenk einer Firma) annehmen, wenn daraus keine weiteren Verpflichtungen und Kosten entstehen.